

## Qualitätsstandards der BdR-Rückenschule

### Voraussetzungen zum Erwerb der BdR-Lizenz (laut Richtlinien der KddR)

Berufsgruppen ( Gesundheits- und Bewegungsfachberufe mit akademischen, staatlichen bzw. staatlich anerkannten Abschlüssen ), die zu einer KddR – Rückenschullehrer – Weiterbildung zugelassen werden

Arzt/Ärztin und Facharzt/-ärztin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeinmedizin</li> <li>• Ärzte mit Zusatzqualifikation Sportmedizin</li> <li>• Arbeitsmedizin</li> <li>• Kinder- und Jugendmedizin</li> <li>• Orthopädie - Unfallchirurgie</li> <li>• Physikalische Therapie und Rehabilitationsmedizin</li> </ul>
Ergotherapeut/in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatl. Anerkannte ErgotherapeutIn</li> </ul>
Gymnastiklehrer/in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatl. gepr. GymnastiklehrerIn <sup>1</sup></li> <li>• Staatl. anerkannte/r GymnastiklehrerIn <sup>2</sup></li> <li>• Staatl. gepr. Gymnastik- und TanzpädagogIn mit Schwerpunkt Bewegungstherapie <sup>3</sup></li> <li>• Diplomierte GymnastikpädagogIn ( CH ) <sup>4</sup></li> </ul>
Masseur/in und med. Bademeister/in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatl. gepr. MasseurIn und medizinische/r BademeisterIn</li> <li>• (Nur mit Ausbildung nach 1994 nach der geänderten Ausbildungs- und Prüfungsordnung)</li> </ul>
Physiotherapeut/in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KrankengymnastInnen</li> <li>• PhysiotherapeutInnen</li> <li>• Diplom. PhysiotherapeutInnen ( Bachelor )</li> </ul>
Sportwissenschaftler/in Sportlehrer/in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplom (mind. 72 SWS Sport)</li> <li>• Staatsexamen</li> <li>• Magister</li> <li>• Bachelor</li> <li>• Sportlehrer/in mit vergleichbarer Ausbildung</li> <li>• Sportökonom mit Zusatzausbildung Fitness (Universität Bayreuth)</li> </ul>
Psycholog/in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplom</li> <li>• Bachelor</li> <li>• Master</li> <li>• Staatsexamen</li> </ul>

- 1 Offizielle Berufsbezeichnung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung an Berufsfachschulen für Gymnastik und Sport der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.
- 2 Offizielle Berufsbezeichnung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung an den Berufsfachschulen für Gymnastik und Sport des Bundeslandes Niedersachsen.
- 3 Offizielle Berufsbezeichnung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung an privaten Fachschulen für Gymnastik, Tanz und Bewegungstherapie des Bundeslandes Bremen.
- 4 Offizielle Berufsbezeichnung nach einer dreijährigen Vollzeitausbildung in der Schweiz. Die Ausbildung ist vergleichbar mit der unter 1 und 2 genannten Gymnastiklehrausbildung in Deutschland. Der DGymB erkennt nach Überprüfung der Curricula und der Zeugnisse diesen Abschluss an und nimmt Kollegen mit diesem Abschluss als ordentliche Mitglieder auf.

Angehörige anderer Berufe können an der BdR-Rückenschullehrerweiterbildung teilnehmen. Sie erhalten nach Abschluss des Kurses eine Teilnahmebescheinigung. Auf der Teilnahmebescheinigung muss folgender Vermerk stehen:  
„Dies ist eine Teilnahmebescheinigung, keine Lizenz, und berechtigt nicht zur Durchführung von Rückenschulkursen“

## **Umfang**

60 UE nach dem KddR-Curriculum

## **Referententeam**

Das BdR-Referententeam muss mit besonders qualifizierten Referenten/innen aus folgenden Disziplinen besetzt sein:

- Dipl. Psychologe/in, möglichst mit Schwerpunkt Schmerztherapie
- Orthopäde/in, möglichst mit Schwerpunkt Schmerztherapie
- Physiotherapeut/in – Krankengymnast/in
- Sportpädagoge/in – Sportwissenschaftler/in
- Mindestens einer der Dozenten muss eine Zusatzausbildung zum Thema Schmerzbewältigung vorweisen können.

Zusätzlich können folgende Berufsgruppen einbezogen werden: Ärzte für Arbeitsmedizin, Kinder- und Jugendmedizin bzw. Allgemeinmedizin, Gymnastiklehrer, Ergotherapeuten, Masseur bzw. med. Bademeister.

## **Zertifikat und Gültigkeit**

Der BdR e. V. stellt für den erfolgreichen Abschluss der Rückenschullehrerweiterbildung eine Lizenz aus. Dieses Zertifikat hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und muss in diesem Zeitraum mit einer Fortbildung (mindestens 15 UE) um weitere 2 Jahre verlängert werden. Der BdR bietet hierzu entsprechende Kurse an.

Berechnet wird die Gültigkeitsdauer jeweils für 2 Jahre ausgehend vom Prüfungsdatum.

### Beispiel:

Prüfung am 24.3.2004 = Gültigkeit bis 24.3.2006.

Nachweis von 15 UE Fortbildung innerhalb dieses Zeitraums = Verlängerung bis 24.3.2008 usw. (Blockfrist).

Wird die Fortbildung zur Lizenzverlängerung erst nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes absolviert, gelten folgende Regelungen:

Die letzte Weiterbildung liegt

- länger als drei Jahre, max. fünf Jahre zurück = **20 UE**
- länger als fünf Jahre zurück = **30 UE**

- länger als zehn Jahre zurück

= Grundlehrgang von **60 UE**

## **Anrechenbare Fortbildungen**

### Fortbildungsschwerpunkte

- Ergotherapie, Orthopädie, Physiotherapie, Sporttherapie
- Bewegungslehre, Biomechanik, Sportphysiologie und Trainingslehre
- Psychologie und Soziologie
- Entspannung, Körperwahrnehmung und Stressbewältigung
- Sportdidaktik und Methodik
- Ergonomie und Verhältnisprävention
- Kinderrückenschule
- Schmerzbewältigung

Die Schwerpunkte müssen einen konkreten Bezug zu den in der Rückenschule behandelten Inhalten haben.

### Art der Fortbildungsveranstaltungen

- Seminar, Lehrgang
- Seminar auf Tagung oder Kongress
- Workshop

### Bedingungen für die Anerkennung der Fortbildung

- die Fortbildung wendet sich ausdrücklich an Berufsgruppen, dessen Mitglieder als BdR-Rückenschullehrer zugelassen sind (vgl. Hinweise zum Erwerb der BdR-Rückenschullizenz)
- die Angaben über Inhalt, Titel, Dauer, Termin, Ort und Referenten erfolgen schriftlich (Ausschreibung)
- die persönliche Teilnahme an der Fortbildung wird bescheinigt.

Stand: September 2007